

# Verwaltungsbericht des Bürgermeisters Sternberg

(über die Jahre 1851 bis 1862)

## e). Feuer=Polizei.

Der Feuer=Polizei und der Erhaltung der Feuerlöschgeräthe ist meine und der Gemeinde=Vertretung Fürsorge stets gewidmet gewesen. Unterm 29. März 1852 erließ ich mit Ihrer Genehmigung eine ergänzende Feuerlösch=Ordnung, in der die Pflicht der Gemeinde=Glieder und der einem Brande zunächst wohnenden Pferdebesitzer besser wie bisher geregelt wurde.

Die Zahl der vorhandenen 8 Spritzen wurde im Jahre 1853 durch eine kupferne Spritze vermehrt, welche dem Orte **Velbert** von der Aachener und Münchener Feuer=Versicherung geschenkt worden. Die Aufsicht über die Löschgeräthe und die jährliche Revision der Spritzen wurde bereits im Jahre 1851 auf meinen Vorschlag an zwei Techniker contractlich übertragen, welche gegen ein Fixum auch die Reparatur kleinerer Mängel nach stattgehabtem Brande vorzunehmen haben. Spritzenhäuser, Spritzen, Schläuche und Eimer sind in gutem Zustande; doch werden in 1863 hin und wieder neue Brandhaken und Leitern anzuschaffen sein. Seit dem Jahre 1860 sind die vorhandenen Schulen in der Feuer=Versicherung dem Werthe gemäß erhöht, die Spritzenhäuser und das Inventar der Schulen und des Rathhauses, welche früher nicht versichert waren, auch versichert.

Als eine Einrichtung, die zwar der Annehmlichkeit der Bewohner des Ortes **Velbert** dient, die jedoch auch von dem Gesichtspunkte besserer Feuerlösch=Ordnung aus, getroffen worden, bleibt die Errichtung dreier öffentlicher Brunnen mit Pumpen zu erwähnen. Bereits im Jahre 1808 wurde der Beschluß gefaßt, daß im Orte **Velbert** 3 Ortsbrunnen mit Pumpen herzustellen seien, doch war es mir vorbehalten, diesen Beschluß auszuführen, da im Jahre 1851 in **Velbert** kein öffentlicher Brunnen vorhanden war. Es war diese Einrichtung schwierig, da die Kosten nach der damaligen Bestimmung lediglich auf die schon überlasteten Orts=Bewohner von **Velbert** umzulegen. Ich hielt daher im Jahre 1855 persönlich eine Collecte bei den Interessenten ab, welche 80 Thlr. einbrachte, worauf im Jahre 1856 mit einem auf die Ortsbewohner ferner umgelegten Betrag von 95 Thalern der erste Brunnen mit gußeiserner Pumpe und selbst in dem wasserarmen Jahre 1857 ausreichendem Wasser fertig wurde. Im Jahre 1858 wurde nun der 2te Brunnen mit einem Zuschusse von 50 Thlrn., den die Rheinische Provinzial=Feuer=Societät zu diesem Zwecke leistete, einem freiw. Beitrage von 22 Thlr. und dem Beitrage der Orts=Bewohner von 164 Thlr. 19 Sgr. fertig, indem ein alter, trockener Brunnen an der evangelischen Schule vertieft und mit Pumpe versehen wurde. Der Brunnen ist nicht so wasserreich wie der erste und auch die Pumpensäule, obgleich gehörig in Stroh gesetzt, während des verflossenen Winters gesprungen, jedoch noch so weit brauchbar, daß erst künftig auf Beschaffung einer neuen Säule Bedacht zu nehmen sein wird. Im Jahre 1859 gelang es mir von einer mir befreundeten Direction einer Privat=Feuerversicherungs=Gesellschaft einen Beitrag von 50 Thlrn. als Zuschuß zur Errichtung eines dritten Brunnen zu erhalten und wurde demnächst, da auch die Anschließenden des betreffenden Bezirks einen freiwilligen Beitrag von 42 Thlrn. zeichneten, mit dem Graben eines dritten Brunnen im nördlichen Theile der Stadt begonnen. Das Terrain war ungünstig und auf 60 Fuß Tiefe noch kein Wasser, doch wurde solches auf 65 Fuß in reichlichem Maße gefunden, und bei 67 Fuß war die Erlangung einer größern Tiefe, des reichlichen Wasserzuflusses wegen, schon nicht mehr möglich. Nachdem nun auch dort eine eiserne Pumpe angebracht worden, blieben zu den freiwilligen Beiträgen von 92 Thlrn. 237 Thlr. von den Orts=Bewohnern zuzuschießen. Der Brunnen hat aber für diesen Preis nicht ausgemauert werden können, was bei dem zerklüfteten Stein jedoch nothwendig ist und daher pro 1863 wird erfolgen müssen.

Das Dorf **Heiligenhaus** entbehrt bis jetzt noch jedes öffentlichen Brunnen. Auch dort wird die Anlage einiger derselben bei der Zunahme der Bevölkerung mit der Zeit Bedürfniß, und dürfte es billig sein, auch dort die Unterhaltungskosten auf die Gemeindefasse zu übernehmen.

Im Jahre 1850 gehörte **Velbert** zum Schornsteinfeger=Bezirk **Neuiges** gemeinschaftlich mit **Langenberg**, **Hardenberg** und **Wülfrath**. Im Jahre 1855 wurde der Bezirk derart getheilt, daß die Gemeinden **Velbert** und **Wülfrath** einen besondern Bezirk bildeten und dem hierhin verzogenen Schornsteinfeger Hüttenmeister übertragen wurde.

Brandschäden hatten im Laufe der letzten 12 Jahre 32 statt, von denen 30 bei der Rheinischen Provinzial=Feuer=Societät und 2 bei Privat=Gesellschaften versichert waren. Der von der Provinzial=Societät bezahlte Schaden beträgt 10,833 Thlr., während die derselben aus hiesiger Gemeinde zugeflossenen Beiträge in dieser Zeit eine Höhe von circa 17,000 Thlrn. erreichten, also einen Ueberschuß von circa 6000 Thlrn. lieferten.

Versichert sind in der Gemeinde **Velbert** fast alle Häuser und ein großer Theil des Mobilars. Für Immobilien beträgt die Versicherungs=Summe bei der Provinzial=Societät circa 1,060,000 Thlr., bei Privat=Gesellschaften circa 240,000 Thlr., für Mobilien bei der Schlesi=schen 266,000 Thlr., bei der Aachen= und Münchener circa 36,000 Thlr., bei der Colonia circa 57,000 Thlr., bei der Gothaer circa 45,000 Thlr., bei andern Gesellschaften, der Magdeburger, Stettiner, Berliner, Phönix, Elberfelder und Leipziger circa 60,000 Thlr., so daß also das gesammte Versicherungs=Kapital  $1\frac{3}{4}$  Millionen Thaler übersteigt. Von den Privat=Gesellschaften sind nur 3 durch Agenten vertreten.